

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Grevenbroich

Entwurf der Haushaltssatzung

Gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. Dezember 2011 (GV. NRW. S. 685), in Kraft getreten am 21. Dezember 2011- mit dem Hinweis auf § 7 Abs. 6 GO NW - wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der **Entwurf der Haushaltssatzung** der Stadt Grevenbroich **für das Haushaltsjahr 2013** mit ihren Anlagen während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rat bei der Stadtverwaltung Grevenbroich, Fachbereich Finanzmanagement (FB 20), Verwaltungsgebäude Am Markt 2 (Neues Rathaus), Grevenbroich, 3. Etage, Zimmer 347 zur Einsichtnahme öffentlich ausliegt.

Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige der Stadt gemäß § 80 Abs. 3 Satz 2 GO NW innerhalb einer Frist von 14 Tagen - während der Dienststunden vom 11.10.2012 bis zum 12.10.2012, vom 15.10.2012 bis zum 19.10.2012, vom 22.10.2012 bis zum 26.10.2012 sowie vom 29.10.2012 bis zum 30.10.2012 - Einwendungen erheben.

Dienststunden sind:

montags - mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr und
freitags von 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr.

Die Einwendungen sind schriftlich oder zur Niederschrift bei der Bürgermeisterin der Stadt Grevenbroich - Fachbereich Finanzmanagement (FB 20) -, Verwaltungsgebäude Am Markt 2 (Neues Rathaus), Grevenbroich, 3. Etage, Zimmer 347, einzulegen.

Über die Einwendungen, die gegen den Entwurf der Haushaltssatzung und ihre Anlagen erhoben werden, beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Grevenbroich, den 04.10.12

Ursula Kwasny
Bürgermeisterin

ENDE DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN